

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 10. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. November 2025)

zum Thema:

Nachfrage zu Drs. 19/23967: Landeseigene Integrationskurse

und **Antwort** vom 20. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Nov. 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24359
vom 10. November 2025
über Nachfrage zu Drs. 19/23967: Landeseigene Integrationskurse

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Asylsuchende, an die sich die landeseigenen Integrationskurse u. a. richten, sind derzeit in Berlin gemeldet? Welche sind die zehn häufigsten Herkunftsstaaten unter diesen?

Zu 1.: Landeseigene „Integrationskurse“ gibt es nicht, die Integrationskurse sind ein in § 43 ff. Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geregeltes Instrument des Bundes. Die Förderung der Integrationskurse, die Teil des Gesamtprogramm Sprache (GPS) sind, erfolgt durch den Bund. Die fachliche Zuständigkeit für die Regelung und Durchführung des GPS liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Das Land finanziert ergänzend zum Angebot des Bundes Sprachkurse für Geflüchtete. Diese richten sich potentiell an alle Personen mit Fluchthintergrund, die keinen Zugang zu einem Integrationskurs des BAMF haben. Zahlen derjenigen, die theoretisch Zugang haben könnten, werden nicht erhoben.

2. Wie viele Personen haben seit Einführung der vom Land Berlin getragenen Kurse jährlich daran teilgenommen?

Zu 2.: Für die landesfinanzierten Deutschkurse für Geflüchtete an den Berliner Volkshochschulen liegen folgende jährlichen Anmeldezahlen vor:

Jahr	Anmeldungen
2014	k.A.
2015	k.A.
2016	16.723
2017	11.041
2018	12.943
2019	14.146
2020	9.192
2021	6.516
2022	10.860
2023	10.539
2024	7.545
2025 (Januar bis September)	6.730

Hinweise zur Interpretation der Daten:

Die Statistik der Volkshochschulen erfasst Teilnahmefälle (Anmeldungen) und nicht individuell unterschiedliche Personen. Eine Person, die mehrere Module besucht, erscheint daher mehrfach. Eine individuelle Personen-Zählung wird im Landesprogramm nicht erhoben und ist systemseitig nicht verfügbar. Dies entspricht der bundesweiten Systematik der Erwachsenenbildung.

Statistisch ausgewiesen werden ausschließlich Teilnehmende, die mindestens 70 % der Kurszeit anwesend waren. Personen, die z. B. durch Statuswechsel, Verlegungen in andere Bundesländer, Krankheit, Rückreisen oder Abschiebungen den Kurs nicht vollständig besuchen konnten, werden nicht in der Statistik erfasst. Insofern liegt die tatsächliche Zahl der Geflüchteten, die vom Landesangebot profitieren konnten, über den ausgewiesenen Teilnahmefällen.

3. Wie hoch war die jährliche Wiederholungsquote bei den Prüfungen seit Einführung?

Zu 3.: Eine Wiederholungsquote kann nicht angegeben werden, da bei den landesfinanzierten Deutschkursen nicht statistisch erfasst wird, ob ein Prüfungsergebnis aus einer Erst- oder Wiederholungsprüfung stammt.

Berlin, den 20. November 2025

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung